

CO₂-Emissionsfaktoren: Was gilt?

Mit der Impulsberatung erhalten Gebäudebesitzer/innen von fossilen Heizungen eine Beratung, welche ihnen unter anderem die CO₂-Einsparungen eines erneuerbaren Heizungsersatzes aufzeigt. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben im Energie- und CO₂-Bereich wünschen Gebäudebesitzer/innen von der Impulsberatung klare Aussagen insbesondere bezüglich der Auswirkungen, welche dies für ihr geplantes Sanierungsprojekt haben wird. Dazu sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung.

- **Territorialitätsprinzip:** Gemäss geltendem CO₂-Gesetz des Bundes werden die Emissionen am Ort ihrer Entstehung angerechnet. Vorgelagerte Prozesse werden somit nicht dem Endverbraucher belastet. Diese Betrachtungsweise nennt man Territorialprinzip.
- **Programm «erneuerbar heizen»:** Im Rahmen des Programms «erneuerbar heizen» (Impulsberatung, Heizkostenrechner) sind ebenfalls die CO₂-Emissionsfaktoren gemäss Territorialitätsprinzip zu verwenden (Gesetzgebung und Beratung müssen mit den gleichen Werten rechnen).
- **CO₂-Bilanz Energieträger:** Als Folge des Territorialprinzips gelten Holzfeuerungen, Fernwärme und Wärmepumpen als CO₂-frei respektive CO₂-neutral. Strom ist heute in der Schweiz weitgehend CO₂-frei (Wasserkraft und Atomkraft, wachsender Anteil neuer erneuerbarer Energien). Holz ist CO₂-neutral, weil das CO₂, welches bei der Verbrennung freigesetzt wird, beim Wachsen des Baumes aufgenommen wurde.
- **Optionale Darstellung der vorgelagerten Prozesse:** Impulsberater/innen dürfen bei der Beratung zusätzlich auf die vorgelagerten Prozesse eingehen (z.B. wenn das Stromprodukt nicht 100% erneuerbar ist), d.h. die CO₂-Emissionsfaktoren gemäss KBOB verwenden (Option im Heizkostenrechner). Dies ist im Gespräch und auf den Dokumenten klar zu deklarieren.

Hintergründe

- Technisch betrachtet, sind die vorgelagerten Prozesse bei den Umweltbelastungen einzu-beziehen. Massgebend hierfür sind in der Schweiz die Empfehlungen der Koordinations-konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB.
- Das geltende CO₂-Gesetz verlangt die Bilanzierung nach dem Territorialitätsprinzip ohne vorgelagerte Prozesse (Internationales Klimaabkommen).
- Die Instrumente des CO₂-Gesetzes (u.a. Das Gebäudeprogramm) verwenden deshalb für den Wirkungsnachweis ausschliesslich die CO₂-Betrachtung nach Territorialitätsprinzip.